

Die FRAKTION

Frau Oberbürgermeisterin Henriette Reker
Vorsitzende des Ausschusses Klima, Umwelt und
Grün Frau Denise Abé
Rathaus, Köln

Fraktion Die FRAKTION

Michael Hock

Birgit Dickas

Walter Wortmann

Karina Syndicus

Unter Goldschmied 6

50667 Köln

Tel.:+49 (221) 221 – 35606

E-Mail: michael.hock@stadt-koeln.de

E-Mail: birgitbeate.dickas@stadt-koeln.de

E-Mail: walter.Wortmann@stadt-koeln.de

E-Mail: karina.syndicus@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 10.01.2022

AN/0027/2022

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Klima, Umwelt und Grün	20.01.2022

Erstellung Vorgartensatzung

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende,

die FRAKTION bittet Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses Klima, Umwelt und Grün am 20.01.2022 zusetzen

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vorgartensatzung zu erarbeiten mit dem Ziel, umweltfeindliche Steinwüsten in Wohngebieten zu verhindern.

Der Ausschuss Klima Umwelt und Grün befürwortet dabei inhaltlich eine Vorgartensatzung nach dem Vorbild der Stadt von Königswinter

(<https://www.koenigswinter.de/de/datei/anzeigen/id/56780,1081/vorgartensatzung.pdf>).

Hier heißt es u.a.:

Gestaltung von Vorgartenflächen

1. Befestigte Flächen aller Art sind auf maximal 50 Prozent der Vorgartenfläche zulässig. Pflaster, Rasengittersteine, wassergebundene Decken, Steine, Sand, Kiesel- und Schotterflächen und ähnliche Flächen sowie Stellplätze, Carports, Garagen und andere Nebengebäude werden den befestigten Flächen zugerechnet. Unter Pflanzen gelegene befestigte Flächen im vorgenannten

Sinn werden ebenfalls den befestigten Flächen zugerechnet. (...)

2. Vorgartenfläche sind zu begrünen, zu bepflanzen und so zu unterhalten.
3. Vorgärten dürfen nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden.

Bestandsschutz

Bei Inkrafttreten der Satzung vorhandene Vorgärten genießen bis zu einem Neu- oder Umbau des Gebäudes oder einer Änderung des Vorgartens Bestandsschutz, sofern sie zulässigerweise errichtet wurden.

Begründung:

Die Umwandlung von Vorgärten in Abstellplätze für Autos oder in für den Erhalt der Artenvielfalt nutzlose „Schottergärten“ (Gärten des Grauens) schreitet unaufhaltsam voran. Durch den Erlass der Satzung wird eine übermäßige Versiegelung von Vorgartenflächen verhindert. Da nicht versiegelte Flächen zu begrünen sind, hat dies positive Auswirkungen auf das Mikroklima. Bepflanzter Boden speichert Regenwasser, das über die Pflanzen verdunstet. Das bewirkt einen klimatischen Ausgleich, bessere Luft und angenehme Kühle im Sommer. Bewachsene Vorgärten sind außerdem Lebensräume für Insekten und Vögel.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez
Karina Syndicus
Fraktionsvorsitzende

Caroline Michel
Sachkundige Einwohnerin